

Geschäftspartner / Zahlungsschwierigkeiten / März 2025

Beitragspause, Stundung und Beitrags-Stopp (Beitragsfreistellung)

Bei finanziellen Engpässen bietet die Alte Leipziger während der Vertragslaufzeit kundenfreundliche Möglichkeiten an, diese Engpässe ohne eine Kündigung des Vertrags zu überstehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Beiträge pausiert, gestundet oder der Vertrag beitragsfrei gestellt werden.

Beitragspause

- Beiträge können für bis zu 24 Monate am Stück pausiert werden (insgesamt für 48 Monate pro Vertrag)
- Versicherungsschutz bleibt während der gesamten Beitragspause erhalten
- Nicht während der verm. Anfangsphase und im Tarif FR10 möglich
- Zu Beginn der Beitragspause entscheidet sich der Kunde:
 - Zahlung des gleichen Gesamtbeitrags nach Ablauf der Beitragspause mit Senkung der Garantieleistung ab Beginn der Beitragspause oder
 - Beibehaltung der Garantieleistung mit Erhöhung des Gesamtbeitrages nach Ablauf der Beitragspause

Stundung

- Beiträge können für max. 24 Monate ganz oder teilweise gestundet werden (Bei GF10: Nach einer Beitragszahlung von 24 Monaten ist ein Stundungszeitraum von 36 Monaten möglich)
- Voller Versicherungsschutz während der Stundungsdauer
- Nicht in den Tarifen FR10, RV50 und FR50 möglich
- Ausgleich des offenen Stundungsbetrages
 - in einem Betrag oder
 - in gleichen Raten – entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – innerhalb von 48 Monaten (Rate muss mind. 25 € monatlich betragen) oder
 - bei BV10 „Invest“: Verrechnung mit Fondsguthaben
 - Ggf. Verrechnung mit dem Wert der Versicherung (bei Basisrenten nicht möglich)

Beitrags-Stopp

- Unterbrechung der Beitragszahlung möglich
- Anpassung der Leistungen unter Berücksichtigung der nicht gezahlten Beiträge, wobei unter anderem die versicherte Rente auf eine beitragsfreie Rente herabgesetzt wird
- In allen Tarifen (mit und ohne Zusatzversicherung) möglich
- Nachzahlung der nicht gezahlten Beiträge kann ganz oder teilweise erfolgen

Wichtige Hinweise zur Beitragspause & Stundung

Um eine Beitragspause oder eine Beitragsstundung zu beantragen, kann der [Antrag zur Beitragspause und Stundung](#) genutzt werden.

Beitragspause	Stundung
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge für die ersten 12 Monate sind vollständig gezahlt <ul style="list-style-type: none"> • Verminderte Anfangsbeiträge: Beiträge sind inkl. der ersten 12 Monate nach Ablauf der verminderten Phase vollständig gezahlt • Während der Beitragspause wird die Dynamik ausgesetzt <ul style="list-style-type: none"> • Bei BU: „Airbag“ bleibt bestehen • Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sind nicht möglich. • Nach der Beitragspause muss die Beitragszahlungsdauer noch mindestens 10 Jahre betragen. • Bei Basisrenten mit BUZ muss der Beitrag für die Altersvorsorge mehr als 50 % des Gesamtbeitrags betragen. <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Anpassung der BU-Rente • Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen darf nicht überstiegen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge für die ersten 12 Monate sind vollständig gezahlt <ul style="list-style-type: none"> • Das Deckungskapital muss zum Beginn des Stundungszeitraums mindestens die Höhe der zu stundenden Beiträge aufweisen (Ausnahme: BV10). • Die Stundung ist zinslos in der BV10. • Bei den anderen möglichen Tarifen bei bestimmten Anlässen zinslos: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit, • gesetzlicher Elternzeit, • Erwerbsminderung oder • Pflegebedürftigkeit.
Eine neue Beitragspause / Beitragsstundung ist erst möglich, wenn der offene Betrag vollständig ausgeglichen wurde und nach Ablauf einer Beitragszahlung von 48 Monaten.	

Wichtige Hinweise zum Beitrags-Stopp (Beitragsfreistellung)

Für die Beantragung eines Beitrags-Stops reicht eine E-Mail des Versicherungsnehmers aus.

	Zeitpunkt	Voraussetzungen ³	Wiederherstellung
BV10	Zum nächstfolgenden Beitragstermin	Beitragsfreie Rente beträgt jährlich mind. 600 €	6 Monate ¹ Ab 2024: 12 Monate ¹
GF10	Zum nächstfolgenden Beitragstermin	Beitragsfreie Rente beträgt jährlich mind. 600 €	6 Monate ¹ Ab 2024: 12 Monate ¹

	Zeitpunkt	Voraussetzungen ³	Wiederherstellung
AR10, AR15, AR20, AR25	Zum nächstfolgenden Beitragstermin	Verbleibendes Vertragsguthaben beträgt mind. 1.000 €	3 Jahre
RV15, RV25, RV30	Zum nächstfolgenden Beitragstermin	Beitragsfreie Rente beträgt jährlich mind. 600 €	3 Jahre
FR10	Zum nächstfolgenden Beitragstermin	Ausreichendes Fondsguthaben ²	Unbefristet oder auf max. 3 Jahre begrenzt – bei vollem BU-Schutz
FR15	Zum nächstfolgenden Beitragstermin	Verbleibendes Vertragsguthaben beträgt mind. 1.000 €	3 Jahre
FR20	Zum nächstfolgenden Beitragstermin		Unbefristet (bei U-Kasse: 3 Jahre)
RV50, FR50	Zum nächstfolgenden Beitragstermin		Unbefristet
HR20	Zum nächstfolgenden Beitragstermin	Verbleibendes Vertragsguthaben beträgt mind. 1.000 €	3 Jahre
RV70	Zum nächstfolgenden Beitragstermin		3 Jahre
AR75	Zum nächstfolgenden Beitragstermin		Unbefristet
FR70, FR75	Zum nächstfolgenden Beitragstermin		Unbefristet

¹ Umstellung in einen neuen Vertrag (SBU oder BUZ) ohne erneute Risikoprüfung, VT ist nicht berufsunfähig oder arbeitsunfähig krankgeschrieben bzw. hat bei GF10 keine Grundfähigkeit verloren

² Das Fondsguthaben wird mithilfe einer Vorschau hochgerechnet, um zu gewährleisten, dass die Versicherung, während der gesamten Aufschubzeit existieren und dass zum vereinbarten Rentenbeginn aus dem Fondsguthaben eine Mindestrente gebildet werden kann.

³ Bei bAV-Verträgen gelten in der Regel keine Mindestvoraussetzungen.

Bitte beachten Sie: Eine eingeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erlischt bei Beitragsfreistellung, wenn die jährliche Mindestrente³ von 600 € nicht gebildet werden kann. Es gibt eine kundenfreundliche, zusätzliche Option: Der Versicherungsschutz kann innerhalb von 12 Monaten (für Verträge ab 2024) bzw. 6 Monaten (für Verträge vor 2024) durch den Abschluss einer selbständigen BU oder einer Rentenversicherung mit BUZ bis zur ursprünglichen Höhe ohne erneute Risikoprüfung wieder aufgestockt werden. Die ursprüngliche Berufsgruppe wird in eine neue BG nach FairScore ohne Raucherstatus (für Verträge vor 2020) bzw. mit vorhandenem Raucherstatus (für Verträge ab 2020) umgewandelt. Eine gegebenenfalls eingeschlossene Dynamik des Bestandsvertrages erlischt bei Beitragsfreistellung endgültig.